



Anrechnungsmöglichkeiten Module der Universität Bern Herbstsemester (HS) 2022 und Frühjahrssemester (FS) 2023 an den Bachelorstudiengang RWF UZH

Für Studierende in der Bachelorstufe
Version 1.0

Module an der Universität Bern	Lehrveranstaltungen	Prüfung		ECTS	anrechenbar an der Universität Zürich als	ECTS
		HS	FS ¹			
Wahlpflichtbereich Grundlagen						
Theoretische Grundlagen I: Verfassungsgeschichte und Staatstheorie	HS (einsemestrig)	X		7.5	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich Grundlagen Der Wahlpflichtbereich ist erfüllt, wenn mind. 3 ECTS Credits absolviert wurden.	5/7.5 ²
Theoretische Grundlagen II: Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie	FS (einsemestrig)		X	7.5		
Neuere Rechtsgeschichte I	HS (einsemestrig)	X		7.5		
Neuere Rechtsgeschichte II	FS (einsemestrig)		X	7.5		
Rechtsetzungslehre (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	X		10		
Dogmengeschichtliche Grundlagen des europäischen Zivilrechts (Mastermodul)	FS (einsemestrig)		X	5		

Wahlpflichtbereich OR/ZGB						
Arbeitsrecht II (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	X		5	Wahlpflichtpool OR/ZGB Der Wahlpflichtbereich ist erfüllt, wenn mind. 6 ECTS Credits absolviert wurden.	5 ²
Privatversicherungsrecht I (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	X		5		
Die Anrechnung von Fallbearbeitungen erfolgt aufgrund einer Prüfung «sur dossier».	Wahlpflichtbereiche Fallbearbeitung Privatrecht sowie Fallbearbeitung Öffentliches Recht/Strafrecht²					
Es können rechtswissenschaftliche oder ausserfakultäre (Umfang von max. 6 ECTS) Wahlmodule angerechnet werden.					Rechtswissenschaftliche sowie ausserfakultäre Wahlmodule²	
					Rechtswissenschaftliche sowie ausserfakultäre Wahlmodule²	

¹ Das Vorlesungsverzeichnis des FS 23 ist noch nicht definitiv, Änderungen vorbehalten.

² Bei der Anerkennung werden die ECTS Credits der Studienleistung der Universität Bern übernommen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Diese Angaben basieren auf dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Bern für das HS 22 und FS 23 sowie Abklärungen bei der Studienberatung der Universität Bern. Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gemäss Ziff. 4 Abs. 4 der Richtlinien Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen an die Studiengänge und -programme der RWF UZH (RLA) vom 20. April 2021 werden Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt nur einmal an den Bachelorabschluss angerechnet. Zudem können Mastermodule, welche auf Bachelorstufe verwertet werden, nicht mehr auf Masterstufe verwertet werden.
- Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Uni Bern erlaubt Studierenden, die im B Law eingeschrieben sind, Mastermodule zu absolvieren.
- Bachelorstudierende, die Mastermodule für ihren zukünftigen Masterstudiengang vorholen wollen, müssen im Zeitpunkt der Modulbuchung an der Partnerfakultät an der RWF UZH bereits 150 ETCS Credits rechtswissenschaftliche Module auf Bachelorstufe erfolgreich absolviert haben (vgl. §39 RVO vom 21. September 2020).
- Überzählige ECTS Credits, welche bei der Anerkennung von Wahlpflichtmodulen nicht im Wahlpflichtbereich verwertet werden können, werden dem rechtswissenschaftlichen Wahlbereich zugeordnet. Der Wahlbereich verkleinert sich entsprechend.